

# Geschäftsordnung

## 1. Einleitung

Der Verein hat die Förderung des traditionellen Aikido zum Inhalt.

## 2. Beitragsordnung

Die Mitgliederbeiträge sind Halbjahresbeiträge, die jedoch auf die Monate aufgeteilt werden. Sie werden halbjährig im Voraus ausschließlich per Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen.

Die Beiträge werden jeweils am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Beitragsstaffelung:	Kinder bis 14 Jahre:	96,- Euro
	Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis und Erwerbslose:	132,- Euro
	Erwachsene:	192,- Euro
	Familienkarte:	384,- Euro
„Schnupperkarte“:	Erwachsene:	50,- Euro
	Kinder	30,- Euro

Die Schnupperkarte schafft eine Möglichkeit, vorhandenem Interesse durch ein Probetraining nachzukommen. Sie berechtigt zur Teilnahme am Anfängertraining ohne Mitgliedschaft im Verein (Waffen- und Fortgeschrittenentraining sind hiervon in der Regel ausgeschlossen). Sie ist auf 10 Unterrichtseinheiten in einem Zeitraum von maximal drei Monaten begrenzt und nicht übertragbar. Unterrichtseinheiten können auch einzeln (3,- Euro/Stunde) erworben werden. Sie kann pro Person nur einmal erworben werden, weiteres Training erfordert die Mitgliedschaft im Verein. Das erste Probetraining ist kostenfrei.

Ausgenommen von dieser Regelung sind besondere Gäste (z.B. Aikidoka von anderen Dojo, welche für einen kurzen Zeitraum kostenfrei am Training teilnehmen können).

Die Mitgliedsbeiträge beinhalten den Jahresbeitrag, der an den übergeordneten Verband abzuführen ist (1,60 Euro / Monat). Ausgenommen sind der einmalige Erwerb eines Budo-Passes und die jeweils zum 2. Halbjahr fällige Jahressichtmarke (jeweils 10,- Euro).

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Weiterhin werden bei der Austragung von Fortbildungslehrgängen gesonderte Lehrgangsgebühren erhoben, welche sich nach der Dauer des Lehrgangs und der Graduierung des Gastlehrers richten. Sie sind vor Beginn des Lehrgangs bar zu entrichten.

Tritt ein Schüler zur Prüfung an, so ist eine Prüfungsgebühr an den Verband zu zahlen. Diese richtet sich nach dem Grad der Prüfung.

Die Mitgliederversammlung kann weitere Gebühren und Umlagen beschließen und den Kreis der hierfür Zahlungspflichtigen bestimmen.

### 3. Trainingsordnung

Die Form und Art der Ausführung der Techniken lehnen sich streng an den Stil von Sensei Christian Tissier an, der in direkter Beziehung zum Aikikai-Japan steht. Durch die regelmäßigen Gastlehrgänge von ihm und seinen Schülern und die Anleitung von Sensei Richard Eberl wird diese Verbindung für unseren Verein garantiert.

Die Ausbildung im Verein soll sich an Sensei Tissier selbst oder dessen Schülern orientieren, um eine möglichst geradlinige und logische Vermittlung der Aikidotechniken abzusichern.

Die eingesetzten Trainer haben die Pflicht, an den oben genannten Lehrgängen nach Möglichkeit teilzunehmen, und den dort vermittelten Stoff im Vereinstraining aufzuarbeiten.

Das Training wird in der Regel vom Vereinsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, so bestimmt er eine Vertretung.

Der/die Trainer/in hat stets in körperlicher und geistiger Haltung Vorbild auf und außerhalb der Matte zu sein.

Er/sie hat auf der Matte Hausrecht.

Das bedeutet:

- während des Trainings haben alle Trainierenden seine / ihre Anleitungen zu befolgen. Das gilt auch für Höhergraduierte.
- Niemand darf von außerhalb Einfluss auf das Training nehmen.
- Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Trainings kann er/sie geeignete Maßnahmen ergreifen.

Das Training ist gemäß dem zeitlichen Umfang, den Verhaltensregeln, dem technischen Stand und Leistungsvermögen der Schüler und den Vorgaben des Vereinsvorsitzenden durchzuführen.

- Er/Sie hat dabei zu beachten, dass er/sie den Schülern zu dienen habe, nicht jedoch die Schüler seiner/ihrer Profilierung.
- Er/Sie sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Trainings.
- Er/Sie ist der Erste, der den Trainingsraum betritt und der Letzte, der ihn verlässt.
- Er/Sie achtet im Trainingsraum auf bereits vorhandene bzw. während des Trainings entstandene Schäden und meldet sie dem Vorstand.
- Jedes Training ist im Voraus sinnvoll zu planen.

#### 4. Zusatz zur Trainingsordnung

Wir betreiben Aikido, eine japanische Kampfkunst. Seit alters her gibt es bestimmte Regeln, welche sich in Jahrhunderten entwickelten und bewährten.

1. Man hat pünktlich im Dojo (spätestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn) im Aikido-Anzug, mit entsprechendem Schuhwerk, z.B. Zoris, und unter Beachtung der üblichen Hygiene zu erscheinen.
2. Beim Betreten oder Verlassen der Matte verbeugt man sich immer in Richtung des Bildes des Aikido-Begründers, bzw. des Lehrers.
3. Man sollte einige Minuten vor dem Beginn des Unterrichts aufgewärmt im Aikido-Sitz in einer Linie sitzen. Diese Minuten erlauben es, Probleme des Tages beiseite zu legen und sich auf das Training zu konzentrieren.
4. Die Unterrichtsstunde beginnt und endet mit traditionellen Übungen. Es ist äußerst wichtig, hierzu pünktlich zu sein. Kommt man aber durch wichtige Gründe zu spät, wartet man an der Seite der Matte, bis der Lehrer ein Zeichen gibt.
5. Man sitzt stets im Seiza (Aikido-Sitz). Bei starken Schmerzen kann man im Schneidersitz sitzen. Man streckt niemals die Beine oder „lummelt“ sich auf der Matte. Man lehnt sich nie an, sondern muss in jeder Situation konzentriert und hellwach sein.
6. Die Matte darf während des Unterrichts, außer im Falle des Unwohlseins oder einer Verletzung, nicht verlassen werden.
7. Ein vorzeitiges Verlassen der Matte oder des Trainings ist nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet. Auch hier sind die üblichen Regeln zu beachten.
8. Der Lehrer beginnt und beendet das Training.
9. Wenn der Lehrer eine Übung, zeigt soll man ihr im Seiza aufmerksam zusehen. Nach der Demonstration verbeugt man sich in Richtung des Lehrers, anschließend zum Partner und beginnt zu üben.
10. Sobald der Lehrer die Übung beendet, unterbricht man sofort die Technik und begibt sich zur Linie in den Seiza zurück.
11. Wenn man nicht übt, begibt man sich an den Mattenrand und wartet im Aikido-Sitz, bis man an der Reihe ist.
12. Wenn man eine Frage hat, geht man auf den Lehrer zu, zitiert ihn aber nie zu sich. Man verbeugt sich mit Respekt vor ihm und wartet, bis er sich um einen kümmert.

13. Wird einem vom Lehrer eine Technik persönlich gezeigt, begibt man sich in Seiza und schaut aufmerksam zu. Nach Beendigung der Erklärung verbeugt man sich. Zeigt der Lehrer eine Technik in der Nähe, kann man im Aikido-Sitz aufmerksam zuschauen. Man verbeugt sich wiederum am Ende der Erklärung.
14. Jeder einzelne hat sich zu bemühen, die Technik so auszuführen, wie sie der Lehrer vorgibt.
15. Gespräche während des Trainings sind zu unterlassen.
16. Bei Ermüdungserscheinungen nimmt man am Rand der Matte Platz.
17. Den Fortgeschrittenen wird Respekt erwiesen. Techniken sollen nicht in Frage gestellt werden.
18. Man trainiert, um an sich zu arbeiten, nicht um anderen seine Ideen aufzuzwingen.
19. Fortgeschrittene haben sich in besonderer Weise um Anfänger zu bemühen. Dies geschieht durch Hilfeleistung, keineswegs durch Besserwisserei.
20. Jedes Profilierungsgehabe ist zu unterlassen. Fortgeschrittene zeichnen sich durch Bescheidenheit und Entgegenkommen aus.
21. Falls man mit einem Partner trainiert, der die Bewegungen noch nicht kennt, kann man ihn führen. Man sollte ihn aber nicht korrigieren oder belehren, solange man nicht Schwarzgurt ist.
22. Die Trainingsutensilien sollen stets in einem gepflegten und ordnungsgemäßen Zustand sein. Dazu gehören ein sauberer Anzug (Gi) und unbeschädigte Waffen.
23. Man soll niemals einen Anzug oder Waffen, die einem nicht gehören, benutzen, es sei denn man wird dazu aufgefordert.
24. Vor und nach dem Training soll die Matte für Aikidoka frei gehalten werden, die üben und sich aufwärmen wollen.
25. Die Matten sollen in einem saubereren Zustand gehalten werden. Jeder einzelne ist verantwortlich für Sauberkeit im Dojo. Die Matten sollen stets schonend behandelt werden.
26. Es ist verboten, auf der Matte zu essen, zu trinken, zu rauchen oder Kaugummi zu kauen.
27. Das Tragen von jeglicher Art Schmuck ist aus Verletzungsgründen verboten.

## 5. Ämter und deren Aufgaben

Die Amtsinhaber werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Das Amt wird bis zur Neuwahl bekleidet. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt. Scheidet ein Amtsinhaber während seiner Amtszeit aus dem Verein aus, so bestimmt der Vorstand bis zur Neuwahl durch die Mitgliederversammlung einen kommissarischen Amtsinhaber nach persönlicher Absprache.

### Erster Vorsitzender

Der erste Vorsitzende leitet in der Regel das Training. Im Falle seines Ausfalls bestimmt er dafür einen Stellvertreter.

Der erste Vorsitzende hat die Qualität des Aikido abzusichern und dafür alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (Lehrgänge, Sonderlehrveranstaltungen, usw.).

Er organisiert außerdem Graduierungsprüfungen.

Der erste Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen. Er vertritt den Verein nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Weiterhin leitet er den Vorstand und sorgt dafür, dass die Handlungen des Vereins gemäß der Satzung und der Vereinsordnung verlaufen.

### Zweiter und dritter Vorsitzender

Der zweite und dritte Vorsitzende vertreten den ersten Vorsitzenden in dessen Abwesenheit zur Regelung der Vereinsgeschäfte.

Sie vertreten ebenfalls den Verein gerichtlich und außergerichtlich nach außen.

Alle drei Vorsitzenden sind hauptverantwortlich dafür, die Entscheidungen der Mitgliederversammlung umzusetzen und die Interessen der Vereinsmitglieder zu vertreten.

### Schriftführer

Der Schriftführer fertigt bei den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein Protokoll an, welches vom ersten Vorsitzenden und ihm selbst zu unterzeichnen ist.

Er ist für das Aktualisieren der Vereinssatzung und der Vereinsordnung im Falle einer beschlossenen Änderung verantwortlich. Weiterhin ist er verantwortlich für das Anfertigen von Handzetteln,

Lehrgangsausschreibungen und sonstiger Werbemittel in schriftlicher Form. (Siehe Medienbeauftragte)

## Kassierer

Der Kassierer verwaltet den Mitgliederstamm. Er gibt Mitgliederausweise aus, organisiert den ordnungsgemäßen Einzug der Mitgliederbeiträge auf das Vereinskonto.

Der Kassierer verwaltet außerdem alle sonstigen Einnahmen aus Spenden, Gewinnen und Honoraren. Er hat jede Kontobewegung ausreichend zu dokumentieren und zu belegen. Er bereitet die Kassenprüfung vor.

Der Kassierer gibt halbjährlich eine Mitgliederbestandsliste an den übergeordneten Verband und den KSB, überweist dem ersten halbjährlich die Verbandsgebühr und jährlich die Gebühr für die Jahressichtmarke, dem zweiten die notwendigen Beiträge wie erforderlich. Die für jedes Vereinsmitglied notwendigen Budopässe bestellt er beim Verband. Er sorgt dafür, dass jedes Mitglied diese erhält.

## Jugendbeauftragter

Der Jugendbeauftragte leitet in der Regel das Kindertraining. Er bestimmt in seiner Abwesenheit gemeinsam mit dem ersten Vorsitzenden eine Vertretung. Er ist verantwortlich für den Trainingsinhalt und das korrekte Vermitteln der Aikidotechniken in kindergerechter Form. Er bereitet die Kinder auf eventuelle Prüfungen vor und erstellt spezielle Programme für öffentliche Vorführungen.

Weiterhin organisiert er gesonderte Trainingslager oder Sonderunterricht und weitere Veranstaltungen für die Kinder.

## Medienbeauftragter

Der oder die Medienbeauftragte/n verbreiten aktuelle Mitteilungen, Ankündigungen usw. in Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet usw.

Lehrgangsveranstaltungen, öffentliche Auftritte oder Jubiläen sowie besondere Mitteilungen, welche auf das Vereinsleben aufmerksam machen und das Interesse der Bevölkerung wecken sollen, müssen rechtzeitig erstellt und in das entsprechende Medium gebracht werden. Die dazu notwendigen Kontakte sind zu knüpfen.

Eine eingerichtete Homepage ist stets zu aktualisieren.

Weiterhin werden Handzettel und Werbemittel in Umlauf gebracht.

Amtsinhaber sind für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen verantwortlich jedoch nicht verpflichtet, allein für die Ausführung zu sorgen. Jedes Vereinsmitglied kann und soll zur Erfüllung von Teilaufgaben herangezogen werden.

## **6. Prüfungsordnung**

Hinsichtlich der Prüfungsordnung unterstellt sich der Verein ausschließlich dem Dachverband mit dessen Prüfungsordnung. Diese und das Prüfungsprogramm sind für jedes Mitglied zugänglich.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den ersten Vorsitzenden.